

Basiswissen



RIESTER-RENTE

Attraktiv für jeden, der sie bekommen kann

Der Staat unterstützt Sparer bei der Riester-Rente großzügig mit Zulagen und Steuervorteilen. Auch konservative Sparformen erreichen so attraktive Renditen.

Inhalt

Die Riester-Rente im Überblick	2
Zulagen und Steuervorteile	3
Förderberechtigte Personen	4
Förderfähige Produkte	5
Die Sparformen im Überblick	7
Für wen die Riester-Rente interessant ist	8
Wohn-Riester	9
Formen der Förderung	9
Steuerliche Behandlung	9

Die Riester-Rente im Überblick

Die Riester-Rente ist eine private Altersvorsorge, die der Staat mit Zulagen und Steuervorteilen unterstützt. Sie haben die **Wahl zwischen Rentenversicherungen, Bank- und Fonds-Sparplänen**. Eine Zertifizierung weist nach, dass die Produkte bestimmte Kriterien erfüllen und deshalb vom Staat gefördert werden.

Wichtige Merkmale

- Der Staat fördert Riester-Verträge mit Zulagen und Steuervorteilen.
- Beiträge und Zulagen sind zu Beginn der Auszahlphase garantiert.
- Die Auszahlung beginnt ab dem 60. Lebensjahr oder zu Beginn der gesetzlichen Altersrente.
- Sie erhalten eine lebenslange monatliche Rente.
- Erträge sind in der Ansparphase steuerfrei.
- In der Ansparphase ist das Kapital vor dem Zugriff Dritter geschützt und damit beispielsweise Hartz IV-sicher.
- Sparer können sich bei Rentenbeginn einmalig 30 Prozent Ihres Kapitals auszahlen lassen.
- Zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie können Sie Kapital aus einem Riester-Vertrag entnehmen.
- Sie können Ihre Sparraten jederzeit anpassen oder aussetzen.
- Das angesparte Vermögen kann vererbt werden – für Ehepartner bei Übertragung auf einen eigenen Altersvorsorge-Vertrag auch ohne Rückzahlung der staatlichen Förderung.

Zulagen und Steuervorteile

Zulagen für jedes Kind

Die Höhe der Zulagen richtet sich nach der Anzahl der Kinder:

- 154 Euro Grundzulage,
- 185 Euro Zulage für jedes bis 2007 geborene Kind,
- 300 Euro Zulage für jedes ab 2008 geborene Kind.

Berufseinsteiger bis 25 Jahre erhalten seit 2008 neben den jährlichen Zulagen einen **einmaligen Bonus in Höhe von 200 Euro**, wenn sie einen neuen Riester-Vertrag abschließen.

Abzug als Sonderausgaben

Gleichzeitig können Sie die Aufwendungen für die Riester-Vorsorge (Eigenbeitrag plus Zulagen) **bis 2.100 Euro als Sonderausgaben** geltend machen. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteuer-Veranlagung, ob der steuerliche Vorteil oder die Zulage für den Betreffenden die günstigere Variante ist. Ist die Steuer-Ersparnis höher als die Zulage, wird der Differenz-Betrag gutgeschrieben.

Mindestbeiträge

Damit Sie die volle Zulagen-Förderung erhalten, müssen **mindestens vier Prozent Ihres Vorjahres-Brutto-Einkommens** (maximal 2.100 Euro) in Ihren Riester-Vertrag fließen. Dieser Betrag gilt inklusive der staatlichen Zulagen.

Geringverdiener haben bereits **ab 60 Euro Eigenbeitrag** Anspruch auf die volle staatliche Förderung.

Zulagen beantragen

Um die staatliche Förderung zu erhalten, stellen Anleger **einmalig einen „Antrag auf Altersvorsorge-Zulage“**. Damit bevollmächtigen sie den jeweiligen Anbieter, jährlich die Fördergelder bei der „Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen“ (ZfA) zu beantragen. Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf und muss nur bei Änderung der persönlichen Lebensumstände angepasst werden.

Förderberechtigte Personen

Kriterium „pflichtversichert“	Staatliche Förderung bekommen alle in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten, Beamte und sonstige Besoldungs-Empfänger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dies gilt auch für in Deutschland lebende Ausländer.
Weitere Personenkreise	Staatliche Förderung erhalten außerdem: <ul style="list-style-type: none">• geringfügig Beschäftigte, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen,• Bezieher von Arbeitslosengeld,• Eltern während der dreijährigen gesetzlichen Erziehungszeit,• pflichtversicherte Landwirte,• nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen,• pflichtversicherte Selbstständige.
Ehepartner	Bei Verheirateten genügt es, wenn ein Partner die Voraussetzungen erfüllt. Der andere Partner erhält für den zweiten Riester-Vertrag Zulagen, auch wenn er selbst keine Beiträge einzahlt.
Erwerbsunfähige	Auch Steuerpflichtige, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Dienstunfähigkeit beziehen, zählen seit 2008 zum begünstigten Personenkreis. Voraussetzung ist, dass sie vor diesem Rentenbezug auch schon zum begünstigten Personenkreis gehört haben und das 67. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Förderfähige Produkte

Wer sich für eine Riester-Rente entscheidet, kann zwischen einer **Rentenversicherung, einem Fonds- oder einem Banksparkplan** wählen. Seit 2008 wird auch der Erwerb von selbstgenutzten Immobilien gefördert.

Nur mit Zertifizierung

Alle Produkte müssen vom Staat festgelegte und überwachte Kriterien erfüllen. Nur dann werden sie als förderfähig anerkannt und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zertifiziert.

Wichtige Kriterien

- Riester-Sparer erhalten eine lebenslange monatliche Rente.
- Beiträge und Zulagen sind zu Beginn der Rentenzahlung garantiert.
- Die Auszahlung beginnt ab dem 60. Lebensjahr oder mit Beginn der gesetzlichen Altersrente.
- Schutz für Erwerbsunfähigkeit und die Absicherung von Hinterbliebenen können zusätzlich vereinbart werden.
- In der Ansparphase ist das Kapital vor dem Zugriff Dritter geschützt und damit beispielsweise Hartz-IV-sicher.
- Anleger können ihren Vertrag ruhen lassen, kündigen oder angespartes Kapital auf einen anderen Altersvorsorge-Vertrag übertragen.
- Frauen und Männer zahlen dieselben Beiträge und bekommen gleich hohe Auszahlungen („Unisex-Tarife“).
- Mögliche Abschluss- und Vertriebskosten eines Riester-Vertrages werden über mindestens fünf Jahre verteilt. Der Anbieter informiert den Anleger bei Vertragsabschluss über anfallende Kosten.
- Sparer erhalten jährlich schriftliche Informationen über den Stand ihres Vorsorge-Vertrags samt Zulagen und Erträgen sowie über die Verwendung der gezahlten Beiträge.
- Der Anbieter informiert den Anleger vor Vertragsabschluss über das Risiko-Potenzial der Anlage. Er bietet außerdem Standard-Berechnungen, die einen Produktvergleich möglich machen.

Möglichkeiten, Kapital zu entnehmen

Während der Ansparphase kann das gesamte Vermögen oder ein Teilbetrag bis 75 Prozent für den Erwerb einer selbst genutzten Immobilie verwendet werden. Seit 2008 brauchen Anleger den entnommenen Betrag nicht zurückzuzahlen. 2009 muss noch ein Betrag von mindestens 10.000 Euro entnommen werden. Diese Beschränkung gilt ab 2010 nicht mehr.

Zum Start der Auszahlphase können Sie sich einmalig 30 Prozent Ihres Kapitals auszahlen lassen. Für die Entschuldung einer bestehenden Immobilie kann das gesamte Kapital oder ein Teilbetrag bis zu 75 Prozent verwendet werden.

Auszahlplan oder Rente

Für die **Gestaltung der Rentenzahlungen** gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- **Auszahlplan kombiniert mit einer Rentenversicherung**
Ein Teil des Kapitals wird zu Beginn der Auszahlphase in eine aufgeschobene Rentenversicherung eingezahlt. Hieraus erfolgt die lebenslange Rente ab dem 85. Lebensjahr.
- **Lebenslange Rente über Rentenversicherung**
Private Rentenversicherung gleich zu Beginn der Auszahlphase.

Nachgelagerte Besteuerung

Für die Riester-Rente gilt das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung. Zinsen und Erträge sind in der Ansparphase steuerfrei. Die ausgezahlten Renten sind als „sonstige Einkünfte“ steuerpflichtig. Sozialversicherungs-Beiträge werden nicht abgezogen.

Vererbbarkeit

Riester-

Verträge können in der Regel vererbt werden.

Verstirbt ein Ehepartner, kann das Vermögen auf einen Riester-Vertrag des anderen Ehepartners übertragen werden. Die Förderung bleibt erhalten. Andere Erben müssen Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen und Erträge versteuern.

In der Auszahlphase werden Bank- und Fonds-Sparpläne bis zum 85. Lebensjahr wie Vermögen vererbt. Danach und bei privaten Rentenversicherungen hängt die Situation im Todesfall von der Vertrags-Gestaltung ab. Ist eine Garantzeit vereinbart, erhält der Berechtigte die Rente entsprechend lange weiter. Wurde keine vereinbart oder stirbt der Versicherte nach Ablauf der Garantzeit, erhalten die Erben keine Leistung.

Vorzeitige Kündigung

Wer seinen Riester-Vertrag vorzeitig kündigt, muss alle bis dahin erhaltenen Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen.

Die Sparformen im Überblick

Fonds-Sparpläne

Bei Riester-Fonds-Sparplänen werden die **Beiträge in Investmentfonds** angelegt. Wenn der Rentenbeginn näher rückt oder die Lage an den Kapitalmärkten es erfordert, wird das Geld in der Regel in festverzinsliche Wertpapiere umgeschichtet. Die Auszahlung erfolgt als fondsbasierter Auszahlplan in Kombination mit einer Rentenversicherung ab dem 85. Lebensjahr.

Fonds-Sparpläne

- Hohe Ertrags-Chancen bei Anlage in Aktienfonds
- Kurs-Gewinne, Zinsen und Dividenden in der Ansparphase steuerfrei
- Anleger erhalten lebenslange Rente
- Beiträge und Zulagen bei Auszahlung garantiert

Banksparpläne

Bei Banksparplänen werden **Beiträge über die gesamte Laufzeit systematisch angelegt und verzinst**. Die Auszahlphase kann zunächst als private Rentenversicherung oder Auszahlplan gestaltet werden. Spätestens ab dem 85. Lebensjahr erfolgen die Zahlungen über eine private Rentenversicherung.

Banksparpläne

- Anleger erhalten lebenslange monatliche Rente
- Keine Abschlusskosten, Beiträge fließen von Anfang an vollständig in den Sparplan
- Marktgerechte Verzinsung, orientiert sich an einem festgelegten Marktzins
- Beiträge und Zulagen bei Auszahlung garantiert

Rentenversicherung

Bei Riester-Rentenversicherungen werden **Beiträge wie in einer klassischen Rentenversicherung angesammelt**. Die über den Garantiezins von 2,25 Prozent hinaus erwirtschafteten Überschüsse können in festverzinslichen Wertpapieren oder Aktienfonds angelegt werden. Die Auszahlung erfolgt über eine lebenslange Rentenversicherung.

Rentenversicherung

- Anleger erhalten lebenslange, garantierte Rente
- Dazu kommt Überschuss-Beteiligung
- Staat unterstützt mit Zulagen und Steuervorteilen
- Beiträge können in der Sparphase flexibel angepasst werden

Für wen die Riester-Rente interessant ist

- Viele Kinder, hohe Zulagen** Lohnt sie sich nun oder lohnt sie sich nicht, die Riester-Rente? Für **Sparer mit geringem Einkommen** oder **Familien mit mehreren Kindern** lässt sich diese Frage am leichtesten mit „ja“ beantworten. Bei ihnen machen die staatlichen Zulagen einen vergleichsweise höheren Anteil an den eingezahlten Beiträgen aus. Die Rendite der selbst erbrachten Beiträge steigt dadurch entsprechend.
- Hohes Einkommen, hohe Steuervorteile** Aber auch für Alleinstehende mit höherem Einkommen rechnen sich die Zuschüsse vom Staat. Wer im vergangenen Jahr brutto 50.000 Euro verdient hat, muss einen Eigenbeitrag von 1.846 Euro leisten, um die 154 Euro staatliche Zulage zu erhalten ($1.846 + 154 = 2.000$ Euro, entspricht vier Prozent vom Brutto-Einkommen). Bei einem angenommenen Grenzsteuersatz von 40 Prozent kommt dazu noch ein Steuervorteil von 646 Euro. Der **Zuschuss vom Staat für den selbst eingezahlten Beitrag beträgt damit rund 43 Prozent**.
- Steuervorteile ausschöpfen** Für Riester-Sparer mit höherem Einkommen lohnt es sich zudem, mehr als den Mindestbeitrag einzuzahlen, um die Steuer-Ersparnisse voll auszuschöpfen. **Ab Löhnen und Gehältern von 52.500 Euro ist der Mindestbeitrag gleich dem Höchstbeitrag** und gleich dem maximalen Sonderausgabenabzug (2.100 Euro). Eine Steigerung der Förderung durch höhere Beiträge ist dann nicht mehr möglich.
- Einige Riester-Verträge erlauben es, mehr als den geförderten Höchstbeitrag von 2.100 Euro einzuzahlen. **Zinserträge auf solche zusätzlichen Beiträge bleiben in der Ansparphase ebenfalls steuerfrei**. Bei Auszahlung ist die Hälfte dieser Erträge mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Voraussetzung ist, dass der Vertrag ab dem 60. Geburtstag ausgezahlt wird und vorher mindestens zwölf Jahre gelaufen ist.
- Privat oder betrieblich** Die Riester-Förderung kann auch in der betrieblichen Altersvorsorge genutzt werden. Vorteile bei Steuern und Sozialabgaben machen die betriebliche Altersversorgung jedoch auch ohne die staatlichen Zulagen attraktiv. Wer es sich leisten kann, sollte beides nutzen.

WOHN-RIESTER



Staat fördert den Erwerb von Wohneigentum

Seit 2008 kann die Riester-Förderung auch für die Finanzierung selbst genutzter Wohnimmobilien genutzt werden. Der Staat bietet damit einen gewissen Ersatz für die 2006 weggefallene Eigenheimzulage.

Formen der Förderung

Geförderte Darlehen

Für die Finanzierung einer **neu erworbenen** Immobilie können Sie zertifizierte Darlehen nutzen. Die Tilgungszahlungen werden wie die Beiträge eines Riester-Vertrags gefördert. Das Darlehen muss bis zum 68. Lebensjahr zurückgezahlt werden.

Kapital-Entnahme

Außerdem können Sie für **neu erworbenes** Wohneigentum Kapital aus einem bereits bestehenden Riester-Vertrag entnehmen. Das Kapital muss seit 2008 nicht mehr in den Vertrag zurückgezahlt werden. Bis Ende 2009 gilt noch ein Mindestbetrag von 10.000 Euro. Ab 2010 können Sie den Betrag frei wählen.

Immobilie entschulden

Kapital aus einem Riester-Vertrag kann zu Beginn der Auszahlphase für die Tilgung des Darlehens einer **bestehenden Immobilie** genutzt werden. Hierfür können Sparer das gesamte Kapital oder einen Teilbetrag bis zu 75 Prozent verwenden.

Steuerliche Behandlung

Simulierte Wertsteigerung

Das für die Finanzierung einer selbst bewohnten Immobilie verwendete Kapital wird wie die Riester-Rente nachgelagert besteuert. **Dazu wird ein so genanntes Wohnförderkonto angelegt.** Im Fall eines geförderten Darlehens werden darauf die Tilgungszahlungen samt der hierfür erhaltenen Zulagen verbucht. Bei der Finanzierung aus einem bestehenden Riester-Vertrag weist das Konto den entnommenen Betrag aus. Der Saldo des Kontos wird bis zum Rentenbeginn jährlich um zwei Prozent erhöht. Damit simuliert der Gesetzgeber eine fiktive Wertsteigerung des in der Immobilie gebundenen Kapitals.

Fiktive Auszahlphase

Den Gegenwert des Kontos muss der Immobilien-Besitzer vom Rentenbeginn bis zum 85. Lebensjahr gleichmäßig seinem Einkommen hinzurechnen und versteuern. Alternativ kann er sich entscheiden, den gesamten Betrag gleich zu Rentenbeginn zu versteuern. In dem Fall werden nur 70 Prozent des Saldos angesetzt. Die anderen 30 Prozent entfallen als Ausgleich für die vorzeitige Steuerzahlung.

Ein Beispiel

Ein Förderberechtigter entnimmt mit 48 Jahren 17.160 Euro aus seinem Riester-Vertrag. Dieser Betrag wird auf das Wohnförderkonto gebucht und jährlich um zwei Prozent erhöht. Mit 68 Jahren beginnt die fiktive Auszahlphase. Auf dem Wohnförderkonto stehen dann rund 25.500 Euro. Bis zum 85. Lebensjahr sind es noch 17 Jahre. Somit muss der Ruheständler jedes Jahr zusätzlich 1.500 Euro (25.500 dividiert durch 17 Jahre) als Einkommen versteuern. Der Saldo des Wohnförderkontos reduziert sich jährlich um diesen Betrag.

Der Steuerpflichtige kann sich aber auch entscheiden, den Saldo gleich zu Rentenbeginn voll zu versteuern. In diesem Fall erhöht sich sein zu versteuerndes Einkommen in dem Jahr um 17.850 Euro (70 Prozent von 25.500 Euro). Eine weitere Besteuerung fällt nicht an.

Verkauf der Immobilie

Sie können die Immobilie unter bestimmten Umständen verkaufen, ohne dass die Förderung verloren geht. So kann beispielsweise der Saldo des Wohnförderkontos in einen Riester-Vertrag eingezahlt werden. Auch der Erwerb einer anderen selbst genutzten Immobilie ist möglich. Wird der Verkaufserlös dagegen frei verwendet, müssen Sie steuerliche Vorteile zurückzahlen.